

Halle und Umgebung.

Halle, den 21. November 1916.

Städtischer Eierverkauf.

Bekanntmachung.

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Eier wird am Donnerstag, den 23. November 1916 von 8-12 Uhr vormittags und von 2-6 Uhr nachmittags in der Talamtschule fortgesetzt.

Als Käufer werden die Inhaber der neuen Lebensmittelscheine mit den Nummern 3001 bis 6000 zugelassen. An jeden Haushalt werden jeweils Eier verabfolgt, als Maß der Zahl der auf dem neuen Lebensmittelschein aufgeführten Haushaltsangehörigen entziffen.

Der Verkaufspreis beträgt 34 Pfennig für das Stück. Beim Verkauf ist der neue Lebensmittelschein vorzulegen. Das Publikum wird ersucht, abgegriffenes Geld (vor allem Kupfergeld) bereit zu halten.

Geldscheine Eier werden nicht umgetauscht.

Halle, den 21. November 1916.

Der Magistrat.

Kalkeier.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Eier, die jetzt zum Verkauf gelangen, zum großen Teil Kalkeier oder Kalkhäuser sind. Diese eignen sich nicht zum Kochen in der Schale, da sie leicht platzen. Sie sind vielmehr nur aufgeschlagen als Speiseöl oder für Kreier usw. zu verwenden.

Halle, am 20. November 1916.

Der Magistrat.

Kohl, Kohlraben, Zwiebeln.

Bekanntmachung.

In Weißkohl, Kohlraben und Zwiebeln sind neue Zufuhren eingetroffen. Verkauf findet in der Talamtschule statt.

Halle, den 21. November 1916.

Der Magistrat.

Umwelzung von Zählern zur Volkszählung.

Bekanntmachung.

Am 1. Dezember 1916 findet im ganzen Deutschen Reich eine allgemeine Volkszählung statt, deren Durchführung im Stadtbüro Halle den Städtlichen Ämtern der Stadt Halle übertragen ist. Bei der Vollziehung und dem Umfang der Zählung ist die Zustimmung weiterer Kreise insbesondere beim Zählverfahren durch Anstellung, Anweisung und Wiederanmeldung sowie Prüfung der Zählverfahren erforderlich, wie es bei den früheren Volkszählungen auch der Fall war. Es darf erwartet werden, daß die Bevölkerung der Stadt Halle der bevorstehenden Volkszählung, die in dieser Hinsicht besondere Bedeutung hat und wichtigen öffentlichen Aufgaben dienen soll, mit der nötigen Anteilnahme beugen und die umfangreiche Arbeit leisten wird. Es ist besonders erwünscht, daß sich möglichst viele Personen als freiwillige Zähler zur Verfügung stellen. In Betracht kommen hierzu insbesondere im Aufstehen lebende Beamte, Lehrer und Pastoren, ferner Studenten und Studentinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Schüler der oberen Klassen der höheren Lehranstalten. Auch den Versicherungswesen für die Volkszählung in Preußen sind Beamte, Lehrer und Lehrerinnen zur besseren Durchführung der Zählung zu verpflichten und nach Möglichkeit zum Dienste zu befreien.

Die freiwilligen Zähler sind ehrenamtlich tätig. Anmeldungen sind in den nächsten Tagen an das Städtische Amt, Stadions, Ringstraße 3, zu richten. Die mit der Durchführung der Zählung betrauten Personen sind ersucht, daß alle Personen, die bei der Volkszählung mitwirken können, sich freiwillig in den Dienst dieser vaterländischen Aufgabe stellen.

Halle, den 21. November 1916.

Der Magistrat.

Nur mit Nadelholzweigen eindecken!

Das Eindecken der des Winterhauses bedürftigen Pflanzen (Korn usw.) ist auf den Friedhöfen bisher vielfach mit Pappweiden, Stroh, alten Säcken oder ähnlichen Stoffen geschehen, wodurch das Friedhofsgelände sehr verunstaltet wird. Es wird darauf hingewiesen, daß der notwendigste und beste Schutz für frostgefährdete Pflanzen das Niederlegen der Ähren in die Erde ist, was allerdings bei alten und harten Stämmen nicht mehr geschehen kann. Alles Eindecken und Einbinden darf nur mit Nadelholzweigen erfolgen.

Halle, den 21. November 1916.

Der Magistrat.

Erpurgungen.

Bekanntmachung.

Auf dem Antiklerikalen-Gesetzlich bei Besuchen werden zur Zeit in der dort befindlichen Erpurgungen wieder Erpurgungen ausgeführt. Um Unglücksfällen durch zu weit fliegende Erpurgungen vorzubeugen, wird an den Tagen, an denen abgetrennt wird, eine weithin sichtbare rote Fahne auf hohem Mast am westlichen Ende des Gerichtes als Zeichen der Gefahr vor dem Betreten des Platzes und der anliegenden Grundstücke gesetzt. An den Zusammenkünften zum Gericht sind Besuche ausgesetzt, deren Umzünungen unbedingt Folge zu leisten ist.

Halle, den 20. November 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Weber Speise- noch Fabrikartoffeln verfrachten!

Nach der Bekanntmachung vom 14. Oktober 1916 dürfen Kartoffeln, die als Speiseartoffeln oder als Fabrikartoffeln verwendbar sind, nicht verfrachtet werden.

Da über die Auslegung dieser Bestimmung Zweifel entstanden sind, wird von Kriegsernährungsamt darauf hingewiesen, daß für die Frage, welche Kartoffeln als Speiseartoffeln oder als Fabrikartoffeln anzusehen sind, die von der Reichsartoffelstelle festgestellten Verordnungen maßgebend sind. Nach diesen Verordnungen sind als Speiseartoffeln gute, gesunde Kartoffeln von 3/4 bis 3/8 Zm. Durchmesser gelistet werden; schlecht ansehnliche oder veraltete Kartoffeln dürfen nicht verfrachtet werden. Die Mittlinge derartiger Kartoffeln, jedoch nur in einer 1/2 Proz. des Gewichtes übersteigender Menge, ferner Kartoffeln, die nicht mehr als 4 mm Durchmesser in einer Längsrichtung besitzen, sind für die Verfrachtung als Speiseartoffeln nicht unzulässig, gute gesunde und vollständig sortenreine von Erde gereinigte Kartoffeln, für welche ein bestimmter Stärkegehalt nicht nachweisbar ist, zu liefern; veraltete Kartoffeln dürfen nicht verfrachtet werden; die Mittlinge von Speiseartoffeln, jedoch nur in einer 1/2 vom Hundert des Gewichtes übersteigender Menge berechneten den Käufer zur Verfügung.

Kartoffeln, die nach den Bedingungen der Reichsartoffelstelle weder als Speiseartoffeln noch als Fabrikartoffeln gelistet werden können, sind als Speiseartoffeln noch als Fabrikartoffeln gelistet werden können, sind also zur Verfrachtung unzulässig.

toffeln noch als Fabrikartoffeln gelistet werden können, sind also zur Verfrachtung unzulässig.

Wenig Saatkartoffeln?

In der Presse ist wiederholt erörtert worden, wieviel Kartoffeln der Landwirt als Saatkartoffeln zurück behalten darf. Zu dieser Frage bemerkt das Kriegsernährungsamt, daß die bisherige Vorschrift, wonach der Kartoffelzüchter als Saatkartoffeln nicht mehr als 16 Doppelcentner pro Hektar verwenden darf, lediglich für die Kartoffelbestellung im Jahre 1916 Geltung gehabt hat. Diese Vorschrift ist also nunmehr durch die neue Vorschrift, die es nunmehr jedem Landwirt im Jahre 1917 diejenige Menge Kartoffeln als Saatkartoffeln erlaubt, die er zur ordnungsmäßigen Bestellung seines Kartoffelbestandes bedarf.

Träge Auffassung findet sich ferner wiederholt bei Erörterung der Frage, welche Kartoffeln in diesem Landwirt zu Entlassung kommen läßt. Hierzu wird bemerkt, daß im Falle der Entlassung der Kartoffelzüchter keinen Anspruch darauf hat, daß ihm Kartoffeln, sei es zur Ernährung seiner selbst und seiner Angehörigen oder als Saatkartoffeln, werden. Über dem ist darauf hinzuweisen, daß im Falle der Entlassung nach der Bundesverordnung vom 2. März 1916 der Lebensmittelpreis um 30 Mark für die Tonne gestiegen ist.

Die Genehmigung der Kartoffellieferung zum Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher

auf Besatzung ist nach den erlassenen Bestimmungen von den Kommunalverbänden einzuwirken, sofern dadurch die Lieferungsverhältnisse des Kaufmannsverbands für die Gesamtheit nicht beeinträchtigt wird. Die große Bevölkerung und das stellenweise ungenügende Ergebnis der Kartoffelernte hat aber in den meisten Kommunalverbänden eine weitestgehende Einschränkung solcher Ausnahmegenehmigungen nötig gemacht, weil die verfahrensmäßige Arbeit, Gelasse und Gleichmäßigkeit zunächst für die Gesamtbevölkerung der an die Verbraucher zu liefernden Kartoffelmenge gebraucht werden. Die Kommunalverbände, die für die Durchführung dieser Lieferungen verantwortlich sind, können Ausnahmegenehmigungen nur erteilen, wo eine Beeinträchtigung der Gesamtlieferung zweifellos nicht in Frage steht.

Reichs-Reisebrotmarken zur Brotverforgung auf Reisen unbedingt erforderlich!

(Mittteil.)

Durch die am 15. Oktober d. J. in Kraft getretene Verordnung des Reichsregiments über die Einführung von Reichs-Reisebrotmarken ist es den Kommunalverbänden zur Pflicht gemacht worden, für Reisende der ortsnahen Bevölkerung auf Anforderung Reichs-Reisebrotmarken zu verpacken, und zwar Besondere von Brotarten im Umtausch gegen die kommunale Brotkarte und Selbstverpackung unter Führung der Markkarte. Es verlassen in diesen Tagen immer noch zahlreiche Reisende die Heimat, ohne für die Zeit der Abwesenheit im Reich von Reichs-Reisebrotmarken zu sein, was häufig zu Unzulänglichkeiten geführt hat. In der Überzeugungszeit bis zum 1. Dezember d. J. ist es den Kommunalverbänden aus Grund der vom Direktorium der Reichsgetreidebehörde erlassenen Überlegungen möglich, den in ihrem Bezirk sich vorübergehend aufhaltenden Fremden, die mit den erlangenen Vorschriften noch nicht genügend vertraut sind und sich daher nicht mit Reichs-Reisebrotmarken versehen haben, durch Ausgabe von Tagesbrotkarten oder in ähnlicher Weise noch auszuheilen. In dem Interesse der Reisenden ist es daher notwendig, daß die Reisenden auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, sich für die Zeit der Abwesenheit am Wohnort mit Reichs-Reisebrotmarken zu versehen.

Unberechtigte Mißstimmung.

Es ist in letzter Zeit verschiedentlich angeregt worden, die Reichsbank zu veranlassen, der Goldwarenindustrie kein Gold mehr zur Verarbeitung von Schmuckwaren herauszugeben, es sei denn, daß diese in das Ausland ausgeführt werden, und das Gold bei den Jümelieren zu beschlagnahmen. Diese Anregungen beruhen auf einer gewissen Mißstimmung, die sich aus Anlaß der Goldschmucksammlung im Lande gebildet hat und die in dem Gefühl wurzelt, es ginge nicht an, daß die Reichsbank das Publikum aufzufordern, ihr seine Goldschmuck zum reinen Goldwert zu verkaufen, wenn sie ihrerseits es noch fertig bringe, Gold an die Industrie herauszugeben. Dieses Gefühl gründet sich offenbar weniger darauf, daß von der Reichsbank noch Gold an die Industrie herausgegeben wird, als vielmehr darauf, daß eine große Anzahl von Jümelierläden im Lande noch geöffnet sind und Goldwaren an jedermann verkaufen. Das ist aber eine Tatsache, die mit der Goldschmucksammlung gar nichts zu tun hat. Die Goldschmucksammlung besteht der Wirkung nach zur Stärkung des Goldschmucks für den Krieg und für die Zeit nach dem Kriege jedermann in möglichst großem Umfange alle ige und erheblichen Goldschmuck den Goldkaufstellen stellen bringt und verläßt. Ihren großen Wert erhält die Hergabe des Goldschmucks aber erst dadurch, daß sie freiwillig erfolgt und daß jeder Zwang und jede Beschlagnahme ausgeschlossen ist. Von beiden muß im Interesse der Sache unter allen Umständen abgesehen werden.

Man darf sich aber auch nicht daran lassen, daß die Reichsbank in diesem Mißstand mit der Goldschmucksammlung noch Gold an die Goldwarenindustrie herabsetzt. Berechtigt wäre eine Mißstimmung darüber nur, wenn die Abgabe in größerer Menge erfolgte oder wenn sie ohne Schädigung anderer Interessen unterbleiben könnte. Solches ist indessen nicht der Fall.

Die deutsche Goldwarenindustrie hat nach den im großen und ganzen als zutreffend zu erachtenden Schätzungen eine Reihe von Jahren vor dem Kriege jährlich etwa 80 Mill. Mark Feingold verarbeitet. Demgegenüber gibt die Reichsbank heute überhaupt an Gold für die Ausfuhr, für das Ausland, für Zahlung, für photographische Artikel, für Buchgold, für die keramische Industrie usw. insgesamt monatlich nur noch etwa 1 Million Mark oder etwas darüber, auf das Jahr berechnet also etwa 12-15 Millionen Mark Feingold aus. Von dieser Summe kommen auf den Export und für Exportwaren schätzungsweise vier Fünftel — und der Export von Goldwaren ist besonders vorteilhaft und unbedingt notwendig für die Gesamtheit, weil er Deniken und Auslandsdankgaben im Schmuck des Goldwertes zur Beschaffung der Einfuhr schafft — ein Teil kommt auf Zahlung und nur etwa ein Sechstel wird überhaupt für die Goldwarenindustrie, die für das Ausland Goldwaren herstellt, verausgabt. Nun ziehen die Industrie und die Jümeliere neben dem Hauptquantum, das sie von der Reichsbank be-

kommen, auch noch einiges Gold an sich durch Einkauf bei den Goldhändlern und durch Ankauf von Altgold und Brudgold. Wenn man es hoch schätzt, kann das etwa die Hälfte dessen sein, was die Reichsbank gibt. Also insgesamt werden nach den von Reichsbank zugegangenen Schätzungen von der Goldwarenindustrie die für das Ausland bestimmt für überhaupt nur noch 2 1/2 bis 3 Millionen Mark jährlich an Feingold verarbeitet, eine minimale Summe, und von diesem Gold dürfen nach den von der Reichsbank getroffenen Maßnahmen nur noch wenige Gegenstände mit hoher Feinheit, also niedrigem Gold- und hohem Arbeitswert, angefertigt werden.

Wollte man die Herstellung von Goldbarren für das Ausland völlig durch ein Gesetz verbieten, so wäre die Zuführung eines solchen ungenießbar schwierig. Und wie sollte die Durchführung kontrolliert werden? Die Goldwaren werden hergestellt in Hirschberg, Hanau und Schwabmühlbach, nicht nur als Fertigfabrikate, sondern vielfach als Halbfabrikate, die unter anderem in Hirschberg, die sich ganz oder überwiegend mit der Herstellung von Goldwaren für das Ausland beschäftigen, auf etwa 5000. Davon sind etwa 1500 Männer, ältere, heeresuntaugliche Leute, die geschult und eingearbeitet sind, und ungefähr 3500 weibliche Arbeiter. Stellt man auch nur die Verarbeitung von Gold für das Ausland ein — sei es durch Gesetz, sei es durch Verordnungen von Gold für diesen Zweck — so wird der allergrößte Teil, nach der Beauptung verschiedener Sachverständiger sogar die Gesamtzahl dieser 5000 Arbeiter drohen, und ihre Umfindung zu Munitionsarbeitern am Orte selbst soll im großen Maßstabe nicht möglich sein. Das wäre aber ein Verlies, weil zu hoch für das, was durch die aus der erwähnten Mißstimmung entspringenden Anregungen erwünscht ist.

Die Reichsbank hat daher das Vorgehen, wenn sie zur Verarbeitung ihres Goldschmucks den Goldverbraucher zur Verarbeitung von Gold für das Ausland durch zielbewusste und beherrschende Arbeit auf die außerordentlich geringe Summe von 3 Millionen Mark im Jahre herunterbrückt hat. Sie wird bestritten bleiben, diese Summe zugunsten der Verarbeitung von Gold für den Export nach Möglichkeit noch weiter zu verringern, sie glaubt es aber nicht verantworten zu können, die Verarbeitung von Gold für den Verkauf im Lande völlig zu unterbinden, und gibt sich der Hoffnung hin, daß die bedeutende Mißstimmung dem Gewichte der hier angeführten Tatsachen weichen wird. In diesem Sinne hat sich kürzlich auch der Präsident des Reichsbank-Direktoriums in der Budgetkommission des Reichstages geäußert.

Hallen in den Verlustlisten.

- Preussische Verlustliste Nr. 685. Hülfiler-Regt. Nr. 38: Fritz Schöder (1. Komp.) bisher vermisst, in Gefangenhaft. Inf.-Regt. Nr. 87: Kurt Gieger (6. K.) gefallen. Inf.-Regt. Nr. 92: Geheimer Wirkst. Wergel (5. K.) bisher vermisst, in Gefangenhaft. Geleit. Oswald Winte (11. K.) bisher vermisst, in Gefangenhaft. Inf.-Regt. Nr. 157: Rottführer (4. K.) leicht verwundet. Inf.-Regt. Nr. 201: 2. Komp.: Leutn. d. Res. Kurt Wiffane leicht verwundet. Richard Schürig leicht verw. 3. Komp.: Wlff. Karl Vierl aus Trotha. Geleit. Kurt Sommer leicht verw. Geit. Wilhelm Gelluse III aus Giebichenstein leicht verw. Otto Wotte gefallen. 4. Komp.: Geit. Johannes Berger leicht verw. Geit. Otto Kirschmann aus Trotha vermisst. Geit. Paul Schroeder II vermisst. Hermann Schab aus Giebichenstein schwer verw. Wlff. Carl Eick leicht verw. Max Schröder I aus Giebichenstein vermisst. Inf.-Regt. Nr. 202: Richard Schmidt (4. K.) leicht verw. Hülfiler-Regt. Nr. 12: Geheimer Robert Barth (2. Eskadron) bisher in Gefangenhaft gem. gefallen. II. Pioneer-Bataillon Nr. 4: Franz Kleiss (4. Feld-Komp.) gefallen. Pioneer-Komp. Nr. 204: Kurt Kiesel leicht verw.

- Sächsische Verlustliste Nr. 355. Schützen-(Hülfiler)-Regt. Nr. 108: Hermann Schwarz (9. K.) leicht verw. Reserve-Regt. Nr. 40: Wlff. Franz Baumboch (6. [B.] Battr.) aus Trotha leicht verw.

- Sächsische Verlustliste Nr. 356. Inf.-Regt. Nr. 241: Geit. Max Kriebel (7. K.) bisher vermisst, in Gefangenhaft. Maschinengewehr-Schw. Trup. Nr. 91: Geit. Paul Junge leicht verwundet.

- Preussische Verlustliste Nr. 686. Inf.-Regt. Nr. 4: Paul Grimm II (1. K.) leicht verw. Mar. Derlach (8. K.) gefallen. Inf.-Regt. Nr. 62: Paul Behrend (10. K.) verw. 31. August 1914. Inf.-Regt. Nr. 72: Oswald Weirich (1. K.) schwer verw. Franz Brante (1. K.) leicht verw. Otto Wagner (1. K.) leicht verw. Geit. Franz Kothel (2. K.) leicht verw. Kurt Walfner (3. K.) leicht verw. Richard Seide (4. K.) gefallen. Inf.-Regt. Nr. 156: Bernhard Hoffe (2. Maschin.-Komp.) bisher verw. gestorben. Inf.-Regt. Nr. 165: Kurt Schellenbeck (10. K.) bisher vermisst gem. gefallen. Feld-art. Regt. Nr. 108: Sanitäts-Wlff. Wilhelm Janede (4. Batt.) aus Giebichenstein leicht verw. Alexander Witow (5. Batt.) gefallen.

- Preussische Verlustliste Nr. 687. Grenadier-Regt. Nr. 7: Theodor Jung (8. K.) vermisst. Leutn. d. Res. Werner Dehne (12. K.) vermisst. Inf.-Regt. Nr. 68: Wlff. d. Komp. (12. K.) aus Kröllwitz bisher vermisst, verw. in Gefangenhaft. Inf.-Regt. Nr. 68: Januinerunter Wlff. Fritz Frank (1. K.) leicht verw. Bismold. Carl Wollnau (12. K.) leicht verw. bei der Truppe. Inf.-Regt. Nr. 72: Hermann Stein (11. K.) schwer verw. Inf.-Regt. Nr. 117: Gustav Wermann (17. K.) verw. Inf.-Regt. Nr. 118: Oswald Wötter (3. K.) verw. 11. Des. 1914. Inf.-Regt. Nr. 176: Otto Hertel (2. Batt.) gefallen.

Kaiserliche Marine. Verlustliste Nr. 94.

- Franz Knote, 2. Min., Kriegsschiffen C. Preussische Verlustliste Nr. 688. Inf.-Regt. Nr. 72: Bruno Muffel (9. K.) leicht verw. Karl Daböck (9. K.) vermisst. Sanitäts-Wlff. Paul Barabardt (10. K.) schwer verw. Hermann Wermann (10. K.) vermisst. Inf.-Regt. Nr. 165: Alfred Keller (6. K.) bisher vermisst, in Gefang. Inf.-Regt. Nr. 154: Karl Röder (2. K.) leicht verw. Otto Reimer (2. K.) gefallen. Kurt Scholander (3. K.) leicht verw. Feld-art. Regt. Nr. 75: Wlff. Berthold Oskar Rudolf Teich (2. Batt.)



Stuhlverstopfung — Stuhlträchtigkeit

Ursachen, Folgen und gründliche Beseitigung dieser Leiden ohne schädliche Abführmittel. Diebeszügliche, belehrende Broschüre von Dr. med. Coleman gegen Entsendung von 30 Pfennig in Briefmarken für Unkosten.

Puhmann & Co., Berlin 224, Müggelstrasse 25 a.

Da ich mein Geschäft unter der Firma

O. Rossberg Nachf. Erich Heine

nach Merseburg, Burgstr. 10, verlegt habe bitte ich die noch bei mir lagernden Reparaturen innerhalb 6 Wochen dort abzuholen.

Hochachtungsvoll
Erich Heine, Juwelier.

Geschäfts-Anzeiger.

Auskunftsstellen.

Beyrich & Greve, Gr. Ulrichstr. 42.

Abfuhr-Institute.

Emil Banse, Refnerstr. 1, Tel. 5207.

Bade-, Kur- u. Heilanstalt

Schlurick's
konjuge, Zahnärztin, Frau und
Büchlerin, Geogr. 1888,
Halle a. S., Gröbstr. 11-17, Tel. 2389.
Behandlung innerer u. nervöser Leiden.
Krankbehandlung auch ohne Berufserfahrung. Aufnahme von Kranken zu jeder Zeit. Verarbeitung aller Arten med. Wäber, Dampfbad, Bannendbad, Födungen, Güsse, Massage-Kuren etc.

Beerdigungs-Institute

Dr. Burkert, St. Steinstr. 4.

Bettfedern, Betten, Inlette

Bettfedern-Reinigungsanstalt

Burkhardt, Gr. Märkerstr. 17, billige Art u. Weise.

Bilderrahmen-Fabrik

Joh. Wende, Mittelweg 4, — Tel. 2821.

Bürstwaren.

A. Kunzemann, Leipzigerstr. 25, Fernsprecher 2869

Elektr. Licht- u. Kraftanl.,

Selbstschaltung, Klingel- u. Tel.-Anl., Umwälz- u. Gas- u. Petroleumlampen, Elektr.,

Frank Berger, Gr. Märkerstr. 13, Telefon 2332.

Elektrische Licht- u. Kraft-Anlagen, Klingel-, Telefon-, Elizaheizer- und Selbstschaltungskörper.

Brandstr. 26, Gröbstr. 1231, Gröbstr. 1572

Fluss- u. Seefische.

Gröbstr. 1572

Fluss- u. Seefische.

Gröbstr. 1572

Fluss- u. Seefische.

Gröbstr. 1572

Fluss- u. Seefische.

Gröbstr. 1572

Fluss- u. Seefische.

Gröbstr. 1572

Fluss- u. Seefische.

Gröbstr. 1572

Fluss- u. Seefische.

Gröbstr. 1572

Fluss- u. Seefische.

Gröbstr. 1572

Fluss- u. Seefische.

Gröbstr. 1572

Fluss- u. Seefische.

Gröbstr. 1572

Fluss- u. Seefische.

Gröbstr. 1572

Fluss- u. Seefische.

Gröbstr. 1572

Fluss- u. Seefische.

Gröbstr. 1572

Fluss- u. Seefische.

Gröbstr. 1572

Fluss- u. Seefische.

Gröbstr. 1572

Fluss- u. Seefische.

Gröbstr. 1572

Fluss- u. Seefische.

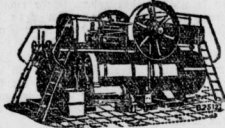
Gröbstr. 1572

Ralche Hilfe

Doppelte Hilfe!

HEINRICH
LANZ
MANNHEIM

Filiale: Berlin NW 7
Unter den Linden 57/58



Fehlende oder nicht ausreichende
BETRIEBSKRAFT

behebt man am
schnellsten und zweckmäßigsten

durch
LANZ
Lokomobilen

Heißdampf mit Ventilsteuerung „System Lentz“
stationär und fahrbar bis 1000 PS.

Kohlen, Briketts, Koks.

Telephon 3939, Telephon 3939



Michel-Brikets

merkant beste Marke

Halleisches Kohlenwerk

Wendeburgerstraße, Ecke Schmiedstr.

und anderen Häusern.

Halleisches Kohlenwerk

Wendeburgerstraße 5, Telephon 6782.

Herrengarderobe n. Mass.

D. Heimrich & Sohn, Eieg 19.

Kinderwagen u. Karbonen

Ergeb. Güter, Leipzigerstr. 94, Tel. 6198.

Korsetts u. Leibbinden.

Special-Corsetfabrik Bernh. Haeni, Schmeerstr. 2, Fernspr. 2795.

Lederhandlung.

Reich, G. Gr. Märkerstr. 7 a. 1649.

Lichtbäder usw.

Reformbad, St. Annsstr. 14, am Markt, Telephon 5377.

Dr. G. Gr. Märkerstr. 17, billige Art u. Weise.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren.

Georg Schaalbe, Gr. Märkerstr. 26.

Nähmaschinen, auch Reparaturen.

Singer Co., Nähm.-A.-G., Leipzigerstr. 23 a. Gröbstr. 47.

Optiker eine optische Anstalten.

R. Kleemann, Moritzwinger 9.

Schirme, Stöcke, Pfeifen.

G. Karro, Gröbstr. 1572.

Wollwaren.

Gröbstr. 1572.

Zahnkünstler.

Willy Muder, am Leipz. Turm

Kaufen Sie jetzt!

Regenschirme

sind noch in allen Preislagen, ohne Bezugschein zu haben, wie lange noch — Ich empfehle mein enorm großes Lager zum baldigen Einkauf für



Schirmfabrik
F.B. Heintzel
Hoflieferant
Halle a. S.
Leipzigerstr. 98-99
Fernspr. 2648

Weihnachts-Geschenke.

Herren-, Damen- u. Kinderschirme, Hochfeine Spazierstöcke.

Alle Neuheiten für Weihnachten sind schon jetzt am Lager.

Einen Posten sehr halbeidener Damenschirme so lange Vorrat M. 7...

Kinderschirme sind auch jetzt noch in allen Größen vorhanden.

Stockschirme mit echtem Lederfutternal, einzeln Hundert Stück zur Wahl.

Ein paar elegante, stabiler geführte

Wagenpferde,

Sengle, Rappen ohne Abzeichen sind wegen Aufgabe des Geschäftes preiswert zu verkaufen. Adressatenweg 36.

Kopfwäsche

mit elektr. Vibrations-Massage

Friseur und Ondulation 1.25 Mark.

Kamillen-Tee-Beidlg. 25 Pfg. extra.

Moderne Frisuren mit Ondulation 75 Pf.

Handgelenkpflege 1 Mk. Gesichtsdampfbad

mit elektr. Massage zur Pflege und Reinigung der Haut 1.50 Mark.

F. Dahm, Friseur, Schmerstrasse 5, I. Etage.

Größtes Etagen-Geschäft am Platz, — 7 Kabinen.

Erste Kräfte. — Fernspr. 5334.

Schnellhefter und Ordner

heftet

J. Zoebisch, Gr. Steinstr. 82.

Geschäftsbücher

aller Art vom Lager und nach Angaben bei

J. Zoebisch, Gr. Steinstr. 82.

Eigene Anfertigung v. Geschäftsbüchern.

Geb. kinderloser Witwer,

57 Jahre, Vermögen über 60.000 Mk., wünscht Heirat

mit einfacher, möglichst kinderloser Witwe, auch vom Lande, mit ähnlichem Vermögen. Gest. nicht anonyme Offerten unter F. 3235 an die Geschäftsstelle d. Ztg. erbeten.

Klubmöbel

empfehlen als besondere Spezialität

Möbelfabrik

C. Hauptmann,

Kl. Ulrichstr. 36 a und b.

Riesensaalwahl in

Klubsofas u. Klubsessel!

Ca. 100 Mustertimmer.

Familien-Nachrichten.

Statt jeder besonderen Anzeige.
Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens

zeigen an
Gerichtsassessor K. Schroecker und Frau,
Jlse geb. Hartung,
Berlin-Dahlem, Podbielski-Allee 62,
Halle a. S., Mühlweg 11,
20. November 1916.



Nach erfolgter Ueberführung findet die Beisetzung unseres lieben Sohnes, meines guten Bruders, des Bankbeamten

Martin Prell,

Leutnant im 72. Inf.-Regt.,
Inhaber des Eisernen Kreuzes,
am Freitag, den 24. Novbr., nachm. 2 1/2 Uhr,
von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Familie Karl Prell,
Gr. Gosenstrasse 32.

Am 19. d. Mts. starb nach langem schweren Leiden unser lieber Vater, Bruder, Schwager, Schwiegervater und Grossvater, der Gastwirt

August Müller

im vollendeten 60. Lebensjahre.
Seinem grossen Bekanntheitskreise hiermit zur traurigen Nachricht.

August Müller,
Vizefeldwebel i. Kaiser Alexander Gardo-Gren.-Rgt. Nr. 1,
Otto Müller,

z. Zt. in französischer Kriegsgefangenschaft.
Die Einäscherung findet am Donnerstag nachm. 3 1/2 Uhr in der Kapelle des Getraudenfriedhofes statt.

Am 18. dieses Monats verschied nach längerem Leiden die Mittelschullehrerin

Fräulein Martha Gotsch.

Im Herbst dieses Jahres konnte sie auf eine 25jährige gesegnete Amistätigkeit im Lehrberufe zurückblicken. Die Schuljugend verlor in ihr eine treue Lehrerin und das Kollegium eine gewissenhafte Mitarbeiterin. Ihr Andenken wird bei uns in Segen bleiben.

Das Lehrerkollegium der Luisenschule.
Im Auftrage: Kröner, Rektor.

Danksagung.

Für die uns beim Heimzuge unserer lieben Mutter, Schwieger- und Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Luise Rudloff

geb. Cundius
erwiesene Teilnahme sagen wir nur auf diesem Wege allen herzlichsten Dank.

Halle a. S., den 21. November 1916.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Künstliche Zähne,

Behandlung kranker Zähne, Zahnfüllungen.
Zahn-Heilanstalt von **A. Neubauer**,
vorm. (Britannia), Gr. Ulrichstr. 11, Fernr. 3865.

Kaffeehaus

ausserliche Lage bedeutet. Großzahl, zu verkaufen. Nur ca. 150 Sitzplätze und keine Mühen, trotzdem mehr als

Mk. 250.000

billig. Einnahme. Sehr günstiger, sehr kleiner Betrag für noch 15 Jahre. Geringe Speise, ein leichtes Geschäftsführung daher auch für Nichtfachleute (Frauen).

Sehr grosser Reingewinn.

Vorläufige, auch Rohmaterialien, reichlich vorhanden. Einzelgutes Personal. Interessenten mit nachweislichem Vermögen von mindestens 60.000 Mk. erbeten nähere Mitteilung. Offerten unter O. 3246 an die Expedition dieses Blattes.

Klubmöbel

empfehlen als besondere Spezialität

Möbelfabrik

C. Hauptmann,

Kl. Ulrichstr. 36 a und b.
Riesensaalwahl in
Klubsofas u. Klubsessel!
Ca. 100 Mustertimmer.